

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/038

Datum der Freigabe: 22.02.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.02.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.03.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 93 "Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3"; hier: geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der am 06.12.2021 gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 hat bis 19.01.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erfolgte die TÖB-/ Behördenbeteiligung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der anliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst.

Aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebes Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) vom 25.01.2022 war es notwendig, den Entwurf bezüglich der Grundfläche von insgesamt 450 m² auf die tatsächlich genehmigte Grundfläche von 370 m² zu ändern. Diese Änderung macht eine erneute Beteiligung der betroffenen TÖBs und Behörden und der Öffentlichkeit notwendig.

Der nun vorliegende geänderte Entwurf vom 22.02.2022 ist daher zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen. Gemäß § 4a (3) BauGB wird jedoch bestimmt, dass die erneute Beteiligung angemessen auf 14 Tage verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf sind durch einen schwarzen Balken am linken Textrand kenntlich gemacht und befinden sich im Text (Teil B) und in der Begründung auf den Seiten 2,3,7,8,10,11,12,13,19,20,32,33 und 44.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägungstabelle vom 22.02.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum ersten Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aufgrund der Abwägungsvorschläge geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 93 „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Es wird gemäß § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf 14 Tage verkürzt wird.
4. Der geänderte Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich mit verkürzter Frist auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägung_BP93_Entwurf (22.02.2022)

Planzeichnung 2. Entwurf (22.02.2022)

Begründung 2. Entwurf (22.02.2022)